

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 19.12.2011



Drucksache Nr. 155/2011 öffentlich

## **Verpflichtung neuer Mitglieder des Kreistages / Frau Cornelia Kunkis-Becker, Herr Mathias Schleicher**

**Anlagen: keine**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 28. Juli 2009 den Wahlprüfungsbescheid für die Kreistagswahl 2009 erlassen. Darin wurden die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sowie die korrekte Ermittlung des Wahlergebnisses festgestellt. Die Wahl wurde insgesamt für gültig erklärt.

In der Sitzung des Kreistages am 19. Dezember 2011 wird festgestellt, dass die seinerzeit gewählten Mitglieder des Kreistages, Frau Dr. Eva Huenges und Herr Kreisrat Anton Bruder, aus dem Kreistag ausscheiden und an ihrer Stelle Frau Cornelia Kunkis-Becker und Herr Mathias Schleicher als Ersatzpersonen nachrücken.

Nach § 26 Abs. 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Diese muss uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, in bestimmten Fällen der Verschwiegenheitspflicht und der Beachtung der persönlichen Befangenheit entsprechen. Die einzelnen Mitglieder des Kreistages haben sich dazu persönlich durch eine Erklärung zu bekennen. Dies gilt auch für Mitglieder, die während der laufenden Wahlperiode in den Kreistag nachrücken, und damit für Frau Kunkis-Becker und Herr Schleicher.

Die Verpflichtungserklärung gegenüber dem Landrat hat folgenden Wortlaut:

“Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.”